

Mündlicher Bericht des Direktors der WLK an die GV vom 1. April 2010

Wirtschaftliche Lage der Schweizer Landwirtschaft

Das Bundesamt für Statistik stellt jedes Jahr fest, wie viel Bruttomehrwert und wie viel Nettomehrwert die Landwirtschaft in jedem Kanton geschaffen hat.

Hier sind die Ergebnisse von 2009. Ich habe sie mit denjenigen von 2005, die ich Ihnen vor 3 Jahren vorgestellt habe, verglichen.

Man stellt fest, dass die Vorleistungen und die Abschreibungen stärker zunehmen als der Wert der Produktion. Der Nettomehrwert schmolz in allen Kantonen, mit Ausnahme des Thurgaus und des Wallis, dahin.

In 6 Kantonen ist der Nettomehrwert negativ. Das bedeutet, dass die Landwirte in diesen Kantonen insgesamt jeden Morgen, wenn sie die Arbeit aufnehmen, Geld verlieren und weder ihre Angestellten bezahlen noch ein Arbeitseinkommen erzielen können.

Gehen wir einen Schritt weiter und ziehen wir vom Nettomehrwert die Löhne der Angestellten und die Steuern für die Betriebe ab. Daraus ergibt sich das Betriebseinkommen ohne Subventionen der öffentlichen Hand.

Das Landwirtschaftseinkommen ist in 13 Kantonen negativ. Ohne staatliche Unterstützung kann in diesen Kantonen wirtschaftlich keine Landwirtschaft betrieben werden. Ohne Direktzahlungen im Betrag von 2,5 Milliarden Franken und ohne Schutz an der Grenze gibt es in der Schweiz keine Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, diese Einleitung soll die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft aufzeigen. Damit ist gesagt, dass die Revision der Direktzahlungen, über die der Bundesrat den eidgenössischen Kammern im Mai 2009 einen Bericht vorgelegt hat, für den Fortbestand der Landwirtschaft in der Schweiz von grundlegender Bedeutung ist. Ich danke Herrn Jacques Chavaz, stellvertretender Direktor des BLW dafür, dass er heute Abend vor uns spricht. Ich denke, dass seine Ausführungen zur Zukunft der Schweizer Landwirtschaftspolitik in den kommenden 4 Jahren Sie sehr interessieren werden.

Das wird auch im vorher erwähnten Bericht des Bundesrates bestätigt – ich zitiere: *"Eine optimale Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen ist in der Schweiz aufgrund des hohen Kostenumfelds sowie den klimatischen und topografischen Nachteilen nur gewährleistet, wenn die Landwirtschaft staatlich gestützt wird. Bei zunehmend offeneren Grenzen werden diesbezüglich die Direktzahlungen an Bedeutung gewinnen (Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems, Bericht des Bundesrates, Seite 29, 6. Mai 2009)".* Weiter: *"Sinkende Produzentenpreise einerseits, das hohe Schweizer Kostenumfeld und die klimatischen sowie topographischen Nachteile andererseits führen dazu, dass es auch in Zukunft*

Anreize in Form von Direktzahlungen braucht, damit die Landwirtschaft die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen kann (Ibidem, Seite 41)".

2,5 Milliarden Franken sind ein mindestens ebenso grosser Einsatz wie die befürchteten wirtschaftlichen Verluste beim Abschluss eines Abkommens bei der WTO oder eines Agrarfreihandelsabkommens.

Die Lektüre des Berichts des Bundesrats hat mich mehrere Male erstaunt, ja sogar schockiert. Ich war besonders betroffen, als ich das Kapitel, in dem die Funktion der Direktzahlungen definiert wird, gelesen habe. Dieses Kapitel stützt sich auf rechtliche Betrachtungen und kommt zum Schluss, dass die Direktzahlungen eine Finanzhilfe darstellen. Das heisst, dass die Direktzahlungen finanzielle Vorteile darstellen, die der Bund den Landwirten überweist, ohne dass sie dafür eine Gegenleistung erbringen müssen. Dass die Direktzahlungen seit 1999 an die Pflicht, ökologische Leistungen zu erbringen, gekoppelt sind, ändert laut dem Bundesrat nichts an der rechtlichen Untersuchung.

Dadurch, dass die Direktzahlungen als Finanzhilfe und nicht als Entschädigung für eine Leistung definiert werden, kommt der Bundesrat zum Schluss, dass der Betrag der Direktzahlung je nach der wirtschaftlichen Verfassung eines Landwirtes schwanken kann. *"Bei höheren Preisen [der Landwirtschaftsprodukte] ist daher die „notwendige [öffentliche] Stützung“ beispielsweise für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit geringer als bei tiefen Preisen (Ibidem, Seite 74)",* unterstreicht der Bundesrat in seinem Bericht.

Dieser juristische Gedankengang ist äusserst irreführend. Der Bundesrat gibt zu, dass die Schweizer Landwirtschaft gesamthaft betrachtet ohne öffentliche Unterstützung keine Zukunft hat. Derselbe Bundesrat wollte vor rund 20 Jahren die öffentlichen Unterstützungen in Form von Direktzahlungen konzentrieren. Und derselbe Bundesrat hat die Überweisung der Direktzahlungen an das Erbringen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss den Anforderungen in der Bundesgesetzgebung gekoppelt. Die Behauptung, *"Vielmehr kann jeder Direktzahlungsempfänger wählen, ob er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen will oder nicht (Ibidem, Seite 73)",* zeugt von einer überraschenden Kühnheit der Regierung.

Wenn man diesen Gedanken weiterspinnt, kann man sich vorstellen, dass die Direktzahlungen von einem Sektor zum anderen, von einem Jahr zum anderen, von einem Betrieb zum anderen, je nach wirtschaftlicher Verfassung des Sektors, des Jahres oder des Betriebs ... oder je nach gutem Willen des Prinzen schwanken können.

Milchwirtschaft

Das Jahr 2009 war gekennzeichnet durch eine ständige Trägheit auf dem Milchmarkt.

Die WLK hat sich über Agora und den SBV zusammen mit den übrigen Landwirtschaftskammern dafür eingesetzt, dass eine Branchenorganisation gemäss

den gesetzlichen Bestimmungen geschaffen wird, die die Mengen und die Preise der Industriemilch verwaltet. Die Beschlüsse einer Branchenorganisation können vom Bundesrat obligatorisch erklärt werden; damit wird sichergestellt, dass die Beschlüsse von allen Akteuren der Branche angewendet werden. Das Wallis ist nur für 1 bis 2% der Schweizer Milchproduktion verantwortlich. Es hat nur wenig Einfluss auf die Beschlüsse, die im Bereich der Industriemilch getroffen werden müssen, und ist vom guten Willen der grossen Produktionsregionen abhängig.

Die Branchenorganisation Milch wurde am 29. Juni 2009 aus der Taufe gehoben. Ihre ersten Beschlüsse sind enttäuschend, das muss man sagen. Die BO Milch ist nicht das Problem, vielmehr verursachen einige Personen, die ihr angehören, Probleme. Als erstes muss man die Produzenten tadeln: Sie sind nicht fähig, in ihren Kreisen eine genügend starke Mehrheit zusammenzubringen und haben die lebenswichtigen Beschlüsse blockiert. Ausserdem gibt ihr fehlender Beschluss ihren Handelspartnern einen ausgezeichneten Vorwand, damit diese zu den äusserst heiklen Gegenständen nicht Stellung nehmen müssen. Die Industrie trägt sicherlich dazu bei, die Produzenten zu teilen, um die Beschlüsse bei der BO Milch zu blockieren. Diese Machtspiele gehören zu den Handelsbeziehungen. Es liegt an den Vertretern der Produzenten, Solidarität zu beweisen und über ihre auseinandergelassenen unmittelbaren Interessen hinwegzusehen, um für alle ihre Kollegen nachhaltige Lösungen zu bringen. Die geltenden Preise sind für die grosse Mehrheit der Industriemilchproduzenten unhaltbar. Wer glaubt, dass die anderen die Milchproduktion zu seinen Gunsten aufgeben, wenn man die Situation sich weiter verschlechtern lässt, machen eine falsche Rechnung. Man kann den Preis eines Landwirtschaftsprodukts, das dauerhaft billig war, nicht einfach ansteigen lassen. Nach dem schnellen Fall ist die Erholung langsam, und Rückfälle sind nie ausgeschlossen. Man muss ein sehr dickes finanzielles Polster haben, damit man hoffen kann, die schlechteste Politik zu überleben.

Im März beschloss die Branchenorganisation Milch, 62'000 Tonnen Milch in Form von Butter und Milchpulver zu exportieren. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Massnahmen müssen folgen, damit das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wieder ins Gleichgewicht kommt, wenn die Branche auf allen Stufen wieder die Rentabilitätsschwelle erreichen will. Sollte die BO Milch keinen Erfolg haben, so liegt es an den wichtigsten Produzentenorganisationen und Produzenten-Milchverwerter-Organisationen, freiwillige Massnahmen zu ergreifen, um den Markt zu stabilisieren.

Diese Schwierigkeiten tauchen auf, obwohl die Industriemilch an der Grenze weitgehend geschützt wird. Man wagt sich nicht auszudenken, wie es aussieht, wenn eines Tages die letzte Zollschranke fällt.

Internationale Verhandlungen

Was das Agrarfreihandelsabkommen (FHAL) anbelangt, ist die WLK als Gründungsmitglied der Schweizerischen Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor (SALS-Schweiz) beigetreten. Diese Plattform ist gegen den Abschluss eines Agrarfreihandelsabkommens mit der Europäischen Union. Die letzten wirtschaftlichen Untersuchungen, die vom SBV veröffentlicht wurden,

bestätigen, dass das Agrarfreihandelsabkommen für die Schweizer Landwirtschaft genau so schädlich wäre wie ein Abkommen bei der WTO. Mit diesen Untersuchungen wird ausserdem die offizielle These widerlegt, wonach ein Agrarfreihandelsabkommen die Folgen eines WTO-Abkommens mildern würde.

Ich werde jetzt nicht Argumente für eine Ablehnung dieses Abkommens entwickeln. Die Website der SALS gibt einen breiten Überblick über die Nachteile dieses Projekts (www.assaf-suisse.ch oder www.agrarfreihandelsabkommen.ch).

Vor dem Hintergrund der Marktöffnung ist es sehr lehrreich die Begriffe "swissness" näher anzuschauen.

Der Zusatz "Schweiz" als Co-Brand von Produkten und Dienstleistungen vermittelt heute weltweit den Eindruck von Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit. Bei typisch Schweizerischen Produkten, bei landwirtschaftlichen Naturprodukten sowie bei gewissen zum Export bestimmten Konsumgütern macht der "Swissness-Mehrwert" nach einer Studie der Universität St-Gallen bis zu 20% des Verkaufspreises aus. Der Bundesrat hat am 18. November 2009 die entsprechende Botschaft zur Swissness-Vorlage verabschiedet. Er will den Wert der "Marke Schweiz" langfristig erhalten und ihre Stellung sichern. Die Kriterien wurden für die verarbeiteten Naturprodukte (darunter fallen beispielsweise die Lebensmittel) leicht verschärft. 80 Prozent des Gewichtes der Rohstoffe müssen aus der Schweiz stammen.

Man muss die Absicht des Bundesrates, den Mehrwert, der durch die Schweizer Herkunft der Produkte geschaffen wird, effizient zu schützen, begrüssen. Die Verschärfung der vorgeschlagenen Kriterien für die Lebensmittel kommt den Erwartungen der Konsumenten entgegen. Diese wollen starke Garantien dafür haben, dass der Inhalt eines Produkts, besonders eines Lebensmittels, den Angaben auf der Verpackung auch tatsächlich entspricht.

Diese verstärkten Anforderungen schaffen auch engere Verbindungen zwischen Landwirten und der Verarbeitungsindustrie und bauen eine Schicksalsgemeinschaft zwischen den Handelspartnern auf. Ohne diese Schicksalsgemeinschaft wäre die Verarbeitungsindustrie versucht, sich über eine Öffnung der Grenzen im Ausland mit Landwirtschaftsprodukten einzudecken und diese in der Schweiz zu verarbeiten und unter der Marke "Schweiz" zu verkaufen, damit sie vom Mehrwert, der durch die „Swissness“ geschaffen wird, profitieren kann.

Die Industrie reagiert diametral gegenteilig. Die Unternehmen und ihre politischen Verbindungen bezichtigen den Bundesrat, mit diesen neuen Bestimmungen die Landwirtschaft schützen zu wollen. Die Lebensmittelindustrie ist durch die Stimme ihres Dachverbandes der Meinung, dass der Herstellungsort und nicht das Rohmaterial Priorität geniessen muss. Nestlé verlangt ein Kriterium von 51% Anteil an Schweizer Produkten im Lebensmittelbereich oder an den Gestehungskosten des Produktes. Der Direktor von Emmi hat im vergangenen Januar erklärt, dass der Entwurf des Bundesrates eine Gefahr für den Export von Fertigfondue sei, denn die Industrie finde in der Schweiz keinen ... Industriewein.

Man stellt fest, dass die Interessen der Industrie nicht deckungsgleich mit denjenigen der Produzenten sind und auch nicht in allen Punkten mit den Erwartungen der

Konsumenten übereinstimmen. Der Westschweizer Konsumentenverband erklärt tatsächlich, dass *"sich die Konsumentenorganisationen ASCI, FRC, SKS sich tatkräftig dafür einsetzen, dass das Parlament 2010 den "Swissness"-Entwurf verabschiedet. In diesem Rahmen fordern wir strenge Kriterien: Was sich auf seine Schweizer Herkunft beruft, muss auch tatsächlich schweizerisch sein. Bis jetzt hat vor allem die Lebensmittelindustrie die Stimme gegen den Entwurf erhoben. Wir setzen auf die Bauernorganisationen. Die Landwirtschaft würde nämlich ebenfalls verlieren, wenn Lebensmittelprodukte sich mit dem Label "Schweiz" schmücken könnten, obwohl sie zahlreiche Rohmaterialien aus dem Ausland enthalten."*

Die Herausforderung "Swissness" erstreckt sich auch auf die Lebensmittelverkäufe in unserem Land. Auf dem einheimischen Markt wird "Swissness" als eine Vorliebe beim Kauf und die Bereitschaft definiert, für ein Produkt mehr zu bezahlen als für ein Produkt anderer Herkunft, wenn erklärt wird, dass es in der Schweiz hergestellt wurde.

Die ETHZ hat eine Untersuchung durchgeführt, um die tatsächliche Treue der Schweizer Konsumenten und ihre Widerstandsfähigkeit bei einem zunehmenden Preisunterschied zu beurteilen. Die Ergebnisse zeigen, dass es mehrere Kategorien von Konsumenten gibt. Ein Viertel von ihnen wählen das Produkt nur nach dem Preis. Die Herkunft der Waren ist ihnen egal. Zu ihnen kommt ein weiteres Viertel, das sich über die Herkunft Gedanken macht, aber aus Gründen des Budgets ausländische Waren kaufen muss. Am anderen Ende befinden sich 10% der Konsumenten, die auf Schweizer Produkte schwören und bei denen der Preisunterschied eine zweitrangige Rolle spielt. Der Rest der Kunden ist einverstanden, trotz dem Preisunterschied das einheimische Produkt zu bevorzugen. Die Zahl dieser Art Konsumenten und deren Widerstandsfähigkeit gegen einen ungünstigen Preisunterschied wachsen, wenn sie einen starken positiven Unterschied zugunsten des einheimischen Produkts spüren; Dieser Unterschied kann wirtschaftlicher, ökologischer oder ethischer Art sein. Unsere Produkte vom Rest abzuheben, bleibt also die beste Garantie, mit der wir eine Mehrheit unserer Mitbürger davon überzeugen können, Schweizer Produkte zu kaufen.

Dritte Rhonekorrektur

Der Kanton veröffentlichte bis jetzt keine Zusammenfassung der Stellungnahmen, die bei der 2008 eröffneten Vernehmlassung abgegeben wurden. Die WLK drückte damals ihre Bedenken zur Variante aus, die von der Leitung der Arbeiten vorgeschlagen wurde.

Wir wissen jetzt, dass allein aus ökologischen Gründen die Verbreiterungsvariante gewählt wurde. Der Bundesrat erklärte das in einer Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss.

Die Landwirtschaftskammer wurde von der ADSA gebeten, die Vorstellung der Umweltaspekte vor den verschiedenen parlamentarischen Fraktionen vorzubereiten.

Wie ich schon in meinem letztjährigen Bericht erwähnte, hat die WLK die ökologische Ausrichtung von R3 durch die Bauleitung im Hinblick auf diese Grundfrage bewertet.

Die vom Kanton beauftragten Experten bezweifeln, dass dieser ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden kann. Erstens sind die Fachleute der Meinung, dass die Rhone auch bei einer Flussbettverbreiterung keine Verzweigungen mehr bilden wird. Ausserdem zeigen die Experten auf, dass es nicht mehr möglich ist, den ursprünglichen Fischbestand der Rhone wieder herzustellen. Das Rhonewasser ist sedimentreich und deshalb trüb. Damit dringt zuwenig Licht auf den Flussgrund. Es kann sich nicht genügend Plankton entwickeln, das ja die Nahrungsbasis der Fische ist. Der Schwallbetrieb der Staudämme verstärkt dieses Phänomen noch. Ausserdem hindern die verschiedenen Wasserkraftwerke an der Rhone die Fische daran, vom Genfersee aus flussaufwärts zu wandern. Das Ergebnis des Umweltverträglichkeitsberichts ist eindeutig: Die von der Bauleitung angestrebte Renaturierung der Rhone wird durch die Verbreiterungsvariante nicht stattfinden.

Die WLK fordert eine Lösung, die wenig Ackerland verbraucht und sich einzig auf das Kriterium der Sicherheit stützt. Laut Professor Dr. Minor von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, der vom Kanton Wallis beauftragt wurde, kann rein hydraulisch betrachtet, also mit einer Eintiefung und mit einer Verbreiterung das Hochwasserschutzziel erreicht werden (Prof. Dr. Minor, ETHZ, Februar 2009).

Dennoch verwirft die Direktion von R3 die Lösung der Eintiefung aufgrund der Gefahr, dass es Veränderungen bei den Grundwasservorkommen gibt.

Bei den Diskussionen vor den Parlamentsfraktionen im vergangenen Herbst musste die Direktion von R3 zugeben, dass auch die Verbreiterungsvariante die Gefahr von Veränderungen bei den Grundwasservorkommen mit sich bringt.

Wir stehen also vor einer gesellschaftlichen Wahl: Wie soll die Ebene gesichert werden? Soll man die Rhone aus ökologischen Gründen verbreitern oder soll man die Rhone eintiefen und Ackerland sparen?

Bei der Verbreiterungsvariante gehen mehr als 400 ha Kulturland, davon 382 ha Fruchtfolgeflächen, verloren. Dazu kommt noch, dass bei der Verbreiterung der Rhonezuflüsse, die aufgrund der Verbreiterungsvariante zwingend nötig werden, weiteres Land verloren geht. Die Eingriffe an den Seitenflüssen nehmen auch Ackerland in Anspruch. Damit gehen weitere Fruchtfolgeflächen verloren; Diese Verluste wurden bis heute noch nicht abgeschätzt.

Bevor die Walliserinnen und Walliser ihre Wahl treffen, müssen sie wissen, dass die Bundesbehörden vom Kanton Wallis fordern, dass er den Verlust der Fruchtfolgeflächen vollständig ausgleicht. Wenn nötig befiehlt der Bund dem Kanton, dass dieser Bauland auszont und wieder in die Landwirtschaftszone einteilt. Es geht sehr wohl um eine gesellschaftliche Wahl, deren Auswirkungen bei weitem nicht nur die Landwirte betrifft und die die Ebene für die kommenden Generationen nachhaltig prägt.

Wir sind den zukünftigen Generationen diese Aufrechterhaltung unseres Produktionspotentials für Nahrungsmittel schuldig. Das Bevölkerungswachstum auf unserem Planeten geht weiter; deshalb dürfen wir kein Ackerland vergeuden, auch im Wallis nicht. In der Schweiz nimmt nicht nur die Anbaufläche pro Bewohner,

sondern auch die Gesamtanbaufläche ab. Die Schweiz importiert bereits mehr als 60% der Lebensmittel, davon kommen 85% aus Europa.

2010 leben auf der Erde rund 6,8 Milliarden Menschen, vor 40 Jahren (1970) waren es noch 3,7 Milliarden, und in 40 Jahren (2050) werden es ungefähr 9,2 Milliarden sein. 1970 hatten wir 3900 m² zur Verfügung, um jeden Menschen während eines Jahres ernähren zu können. Diese Fläche ging bis 2010 auf 2100 m² zurück. 2050 müssen zur Ernährung eines Menschen 1800 m² reichen. Jede Hektare Ackerland zählt, auch im Wallis !

Berufsbildung

Die WLK hat überbetriebliche Kurse für die Lernenden in der Landwirtschaft, im Obstbau, im Gemüsebau und im Weinbau, die die Kantonale Landwirtschaftsschule besuchen, vorbereitet und durchgeführt. Die Winzer, die in Marcelin ausgebildet werden, haben aufgrund der Zusammenarbeit mit Prométerre die Kurse mit ihren Kollegen aus Châteauneuf besucht. Die Weintechnologen der beiden Schulen besuchen die überbetrieblichen Kurse gemeinsam.

Die neuen Aufgaben machten ein starkes Engagement des Personals der Kammer nötig, obwohl diese gesetzlich nicht dafür verantwortlich ist. Laut Bundesgesetz über die Berufsbildung sind die nationalen Berufsorganisationen für die Vorbereitung und die Durchführung der überbetrieblichen Kurse verantwortlich. Man kann nur feststellen, dass diese nicht alle begriffen haben, welches ihre Pflichten sind. Die WLK führt Diskussionen mit den Dachverbänden, um formell festzuhalten, welche Dienstleistungen von der Kammer erbracht werden. Die finanziellen Lasten wogen schwer in der Rechnung des vergangenen Geschäftsjahrs, aber sie wurde dank den Leistungen, die gratis von der Landwirtschaftsschule des Wallis erbracht wurden, etwas gelindert; Ich benutze die Gelegenheit um dieser Schule in der Person ihres Direktors, Guy Bianco offiziell zu danken. Es sei noch darauf hingewiesen, dass die WLK auch an der Organisation von überbetrieblichen Kursen für die Lernenden, die die Schule in Visp besuchen, mitwirkt.

Schluss

Im schriftlichen Bericht, der Ihnen heute abgegeben wird, finden sich noch weitere Tätigkeiten, die 2009 ausgeführt wurden.

Am Schluss meines Berichts möchte ich den Vorstandsmitgliedern für das Vertrauen, das sie mir bei der Erfüllung meiner Aufgaben entgegenbringen, danken.

Ein ganz herzlicher Dank gilt auch dem Präsidenten, Jean-René Germanier, für seine stete Unterstützung und die Zeit, die er für den guten Geschäftsgang der WLK aufbrachte.

Ich danke Herrn Staatsrat Jean-Michel Cina, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung, dafür, dass er immer ein offenes Ohr für die Anliegen der WLK und der Landwirtschaft hat.

Ich empfinde auch Dankbarkeit für die Dienststelle für Landwirtschaft und ihren Chef, Gérald Dayer und seine Mitarbeiter der verschiedenen Ämter und der Schule, weil sie die verschiedenen Aktionen der WLK immer tatkräftig und effizient unterstützen.

Ich bin auch froh über die guten Beziehungen der WLK zu den verschiedenen Landwirtschaftsorganisationen und zu den verschiedenen Dachverbänden der restlichen Wirtschaft des Kantons.

Ich heisse der Sortenorganisation Raclette du Valais AOC, seinem Präsidenten, Wilhelm Schnyder, und seinem Geschäftsführer, Urs Guntern, der sich in den Räumlichkeiten der WLK eingerichtet hat, willkommen.

Schliesslich geht mein Dank auch an das ganze Sekretariatsteam.

Besonders danke ich Sheila Williner, die während des Mutterschaftsurlaubs von Frau Moulin die Förderung des Agrotourismus übernommen hat. Frau Williner hat es offenbar gefallen bei der Landwirtschaft, denn nach Ablauf ihres Vertrags bei der WLK ist sie zum Branchenverband Wein gegangen. Ich wünsche ihr viel Vergnügen in der Welt des Rebbaus und des Weins und danke ihr herzlich für ihre ausgezeichnete Arbeit, die sie bei der Kammer geleistet hat.

2009 war ein geburtenreiches Jahr, denn auch Monique Dussex wurde Mutter. Frau Dussex hat wieder angefangen, Teilzeit zu arbeiten.

Last but not least geht mein Dank an unsere Sekretärin, Imelda Amacker, die seit dem 1. Mai 2009 die vielen Aufgaben, die bisher von Frau Dussex ausgeführt wurden, übernommen hat. Frau Amacker ist mehrsprachige Oberwalliserin und verfügt über zahlreiche Kompetenzen. Sie hat sich schnell in unser Team und in ihre neuen Funktionen eingelebt. In einem Monat wird Frau Amacker die ganze Runde gemacht haben, das heisst, dass sie ein ganzes Jahr bei der Kammer war. Diese Zeit ist meiner Meinung nach notwendig, um das Ausmass und die Verschiedenheit der dort ausgeführten Tätigkeiten zu ermessen. Imelda, ich heisse Dich noch einmal herzlich willkommen bei der WLK.

Ich wünsche allen ein gutes Landwirtschaftsjahr 2010. Danke für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

Pierre-Yves Felley, Direktor der WLK – 1. April 2010